



Regierungsrat Christoph Brutschin
Vorsteher
Rheinsprung 16/18
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 40
Fax: +41 61 267 60 10
E-Mail: christoph.brutschin@bs.ch
www.wsu.bs.ch

An die Adressaten
gemäss beiliegender Verteilerliste

Basel, 3. Januar 2020

Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beauftragt, eine öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision des Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt (NAV Hauspersonal BS) durchzuführen.

Den Anstoss für die Totalrevision des NAV Hauspersonal BS gab der Modell-NAV für die Regelung der 24-Stunden-Betreuung, den das SECO Ende Juni 2018 den Kantonen zur Verfügung stellte. Gemäss Bund soll die Vorlage den Kantonen Unterstützung für die Übernahme dieser Regeln in ihre kantonalen Normalarbeitsverträge bieten, die sie aufgrund des Obligationenrechts zu erlassen haben.

Der NAV Hauspersonal BS ist am 1. Januar 1991 in Kraft getreten, viele seiner Regelungen sind nicht mehr zeitgemäss. Deshalb ist eine Totalrevision des NAV Hauspersonal BS angebracht. Im Rahmen dieser Totalrevision wird der NAV Hauspersonal BS an die aktuelle Rechtslage angepasst. Seine Regelungen werden vervollständigt, aktualisiert und präzisiert. Ebenfalls wird die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft Bund) beigezogen. Darüber hinaus wird der Modell-NAV für die Regelung der 24-Stunden-Betreuung des SECO in den neuen kantonalen NAV eingebaut. Seine Bezeichnung ändert sich daher von „Normalarbeitsvertrag für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt“ zu „Normalarbeitsvertrag (NAV) für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt“.

Die wichtigsten Änderungen betreffen Neuerungen im Bereich der Arbeitszeit: Es werden Regelungen zu Überstunden und Überzeit, eine Pausen- sowie Ruhezeitregelung eingeführt sowie die Präsenzzeit, die insbesondere im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung eine entscheidende Rolle einnimmt. Zudem wird dem Gesetzgebungsauftrag des Obligationenrechts Rechnung getragen, indem auch spezifische Schutzvorschriften für schwangere Frauen sowie für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt werden. Letztlich wird generell der Arbeitnehmerschutz verbessert.

Die jedoch wohl wichtigste Änderung im neuen NAV Hauspersonal BS ist die Streichung der bisherigen Anwendbarkeitshürde von vier Stunden pro Woche. Der vorliegende Entwurf mit den darin geltenden Bestimmungen findet Anwendung auf alle privaten Haushalte. Dies bedeutet, dass für Arbeitgeber, die bspw. eine Reinigungskraft unter vier Stunden beschäftigen, den NAV ebenfalls anzuwenden haben, unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit.

Gemäss Art. 359a Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist auch bei einer Abänderung eines bereits bestehenden NAV eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

Beiliegend erhalten Sie die Vernehmlassungsunterlagen zur Stellungnahme. Sie bestehen aus:

- dem Entwurf des Normalarbeitsvertrages (NAV) für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel-Stadt,
- dem Erläuterungsbericht zum NAV,
- der Synopse der bisherigen und neuen Fassung,
- der Regulierungsfolgenabschätzung.

Sie finden die Unterlagen auch im Internet unter der folgenden Adresse:
www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen

Interessierte können sich zum Entwurf des Normalarbeitsvertrags schriftlich bis zum 24. April 2020 vernehmen lassen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: abz.awa@bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme per Briefpost verschicken, senden Sie diese an folgende Adresse: Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt, Utengasse 36, Postfach, 4005 Basel.

Die Auswertung der Vernehmlassung erfolgt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Für Rückfragen stehen Ihnen lic. iur. Carmen Hänggi (Teamleiterin Rechtsberatung/FlaM, Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt, Tel. Nr. 061 267 87 73, E-Mail: carmen.haenggi@bs.ch) oder Alain Borer (MLaw) (Rechtsberatung/FlaM, Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt, Tel. Nr. 061 267 88 32, E-Mail: alain.borer@bs.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Brutschin
Vorsteher

Beilagen
erwähnt

Verteilerliste

Vernehmlassungsadressaten der Totalrevision des Normalarbeitsvertrags für Hauspersonal im Kanton Basel-Stadt

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

Gemeinden

Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, 4051 Basel
Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen
Gemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen

Im Grossen Rat vertretene Parteien

BastA! – Basels starke Alternative, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
BDP, Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Basel-Stadt, Postfach, 4002 Basel
CVP, Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt, Güterstrasse 86A, 4053 Basel
EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Baselstrasse 1, 4125 Riehen
FDP, Freisinnig-Demokratische Partei Basel-Stadt, Marktgasse 8, 4051 Basel
Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel
GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach 631, 4001 Basel
LDP, Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, Postfach 423, 4010 Basel
SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, 4000 Basel

Verbände, Organisationen und Weitere

Arbeitgeberverbände und Organisationen:

Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4051 Basel
Handelskammer beider Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
Swisstafing, Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf

Arbeitnehmerverbände und Organisationen:

Basler Gewerkschaftsbund, Rebgasse 1, Postfach 223, 4005 Basel